



## Steinbrücks Mogelpackung

**Abgeltungssteuer. Viele Tausend Vermieter und Selbstständige kommen nicht in den Genuss der Pauschalsteuer von 25 Prozent. Es sei denn, sie wechseln die Bank.**

[20/2007]

Erschienen in: Capital

Von: **Volker Votsmeier**

Die Abgeltungssteuer bringe „ein Höchstmaß an steuerlicher Transparenz“, wirbt Peer Steinbrück via Internet. Profitieren würden nicht nur die Sparer und Aktionäre, sondern auch Deutschlands Banken: „Die Anonymität der Anleger und ein niedriger Steuersatz für Kapitalerträge sind wichtige Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg eines Finanzplatzes“, so der Finanzminister.

Vertreter der Geldbranche sind weniger euphorisch. „Untragbar“, urteilt Stephan Götzl, Vorstandschef des Genossenschaftsverbandes Bayern. Heiko Schreiber vom Bundesverband deutscher Banken bezweifelt, dass es einfacher wird - im Gegenteil: „Der bürokratische Aufwand bei Steuerzahlern und Finanzämtern würde teilweise drastisch erhöht, wenn es nicht noch zu Nachbesserungen kommt.“

Für Unmut unter den Lobbyisten sorgt allerdings nicht die Abgeltungssteuer als solche. Denn die verschafft dem ehrlichen Gutverdiener bei der Besteuerung von Zinserträgen spürbare Entlastung. Vielmehr geht es um eine brisante Klausel, die auf den letzten Drücker noch in das Gesetz eingefügt und sogar von Experten bisher kaum wahrgenommen wurde: Vor allem Vermieter, Anleger und Selbstständige kommen danach nicht in den Genuss des günstigen Satzes, wenn sie bei ein und derselben Bank Kapitalerträge kassieren und Kredite aufnehmen. „Faktisch wird die Pauschale damit weitgehend wieder abgeschafft“, erklärt Schreiber.

Laut Gesetzesbegründung soll verhindert werden, dass etwa ein Vermieter mit hohem persönlichem Steuersatz Darlehenszinsen als Werbungskosten absetzt, während er im Gegenzug auf seine Zinseinnahmen nur 25 Prozent zahlt, zuzüglich Solidaritätszuschlag. Beispiel: Ein Hausbesitzer hat 1000000 Euro zu fünf Prozent jährlich angelegt. Damit fließen ihm brutto 50000 Euro zu, für die er 13190 Euro Abgeltungssteuer zahlt. Zur Finanzierung eines Mietshauses hat er bei der kontoführenden Bank ein Darlehen über die gleiche Summe und zum selben Zinssatz aufgenommen; so beträgt auch die Belastung 50000 Euro. Sein Einkommen ist so hoch, dass er den Spitzensteuersatz von 44,3 Prozent zahlt - inklusive Soli. Damit senken die Kreditzinsen seine Steuerschuld um 22150 Euro. Dieser Steuerzahler macht beim



Finanzamt also ein Plus von 8960 Euro.

Eben solche Profite soll Steinbrücks Last-Minute-Klausel unmöglich machen, in Wahrheit aber führt sie zu absurden Ergebnissen. Denn betroffen sind nicht nur geschickte Finanzjongleure, sondern vor allem viele Tausend arglose Unternehmer und Vermieter. Sobald sie Investments fremdfinanzieren, wird ihnen die günstige Abgeltungssteuer verwehrt. Besonders hart: Nach dem Gesetzeswortlaut ist die Höhe des Kredits nicht entscheidend. „Schon ein leichtes Überziehen des Betriebs- oder Mietkontos führt zum Ausschluss von der Abgeltungssteuer“, sagt Steuerberater Maik Paukstadt von Peters, Schönberger & Partner in München.

Dieser teure Aderlass lässt sich allerdings verhindern. Denn die Sonderregel greift nur, wenn dieselbe Bank zugleich Zinsen zahlt und Zinsen kassiert. Wer also seine Geldanlage und Geldaufnahme vor 2009 auf unterschiedliche Institute verteilt, ist aus dem Schneider. „Wird das Gesetz nicht geändert, ist unser Status als Hausbank in Gefahr“, fürchtet Genossenschaftsbanker Götzl.

Weil gerade Darlehensverträge langfristig laufen, ist hier ein Wechsel oft schwer. „Die Klausel greift auch für Altschulden, es gibt keine Übergangsregel“, erklärt Paukstadt. Und selbst wenn es möglich ist, den Kredit bei einem anderen Institut abzuschließen, gibt es gravierende Nachteile. Denn es ist nicht leicht, eine Bank ohne persönliche Beziehung von der eigenen Solvenz zu überzeugen. Darlehensnehmer, die kein Guthaben vorweisen können, werden Sicherheiten - etwa in Form einer Grundschuld - stellen müssen. Das kostet. Hinzu kommt der bürokratische Aufwand.

Wechselunwillige Kreditnehmer haben lediglich eine Chance, in den Genuss der Flatrate zu kommen, wenn sie ihr Depot verlagern - oder klug umstrukturieren. Denn gefährlich sind nur Sichteinlagen beim Kredit gebenden Institut, etwa Festgelder oder hauseigene Zertifikate. Aktien, Fonds oder Unternehmensanleihen sind dagegen nicht betroffen.

„Wer gut beraten ist, wird sich die 25 Prozent sichern. Der Gesetzgeber hat eine neue Dummensteuer verabschiedet“, sagt ein Finanzbeamter, der nicht genannt werden will. Ein ernüchterndes Urteil über eine Steuer, die zu einer radikalen Vereinfachung führen sollte.